



Werberichtlinien, Folder- und Homepagegestaltung

Sind die Begriffe Therapie, Therapeut, Behandlung, Heilung irgendwie rechtlich geschützt oder darf diese jeder verwenden, darf sich jeder als Therapeut, Heiler, Behandler bezeichnen?

Dr. Schiffner:

Egal, ob Sie Aussagen auf Werbefoldern, Homepage, Flyern oder sonstigen Werbematerialien treffen, sind bestimmte Regeln einzuhalten, damit Sie sich auf der sicheren Seite befinden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass keine Berufsgruppe Worte wie Therapie, Therapeut, Behandlung, Heilung für sich beanspruchen kann. Es steht dem Energetiker frei, eine derartige Wortwahl zu treffen. Nicht erlaubt ist allerdings eine Wortwahl in der Weise, wenn sie beim jeweiligen Klienten irreführend den Eindruck erweckt, dass ärztliche Tätigkeit entfaltet wird oder dass durch die Tätigkeit des Energetikers möglicherweise der Arztbesuch entbehrlich ist. Entscheidend dabei ist nicht, wie der Energetiker diese Erklärung subjektiv auffasst, sondern wie dies ein durchschnittlich gebildeter Zeitungsleser in Österreich versteht.

Aus diesem Zusammenhang heraus wird deutlich – damit Sie sich auf der sicheren Seite befinden – Begriffe aus den angrenzenden Gesundheitsberufen sehr überlegt einzusetzen. Verwende ich z.B. nur das Wort Therapeut, ohne dies näher zu spezifizieren, verbindet der durchschnittliche Österreicher mit diesem Begriff den Arzt oder die sonstigen etablierten Gesundheitsberufe; genau diese Vorgehensweise ist nicht erlaubt. Verwende ich z.B. den Begriff Musiktherapie, wird der durchschnittliche Österreicher damit eher nicht die etablierten Gesundheitsberufe assoziieren.

Werden Begriffe verwendet, die traditionellerweise aus den klassischen Gesundheitsberufen stammen, ist Vorsicht geboten. Ich rate jedem – um sich auf der sicheren Seite zu bewegen – in diesem Fall unbedingt darüber aufzuklären, dass es sich um eine rein energetische Tätigkeit handelt, die den Arztbesuch nicht ersetzt.

Ich möchte daher nochmals wie folgt zusammenfassen:

Die wichtigsten Regeln und Tipps für die Gestaltung der Werbeaussagen

- ✓ Es darf kein Eingriff in den ärztlichen Vorbehaltsbereich stattfinden, was bedeutet, dass keine Untersuchung, keine Diagnose und keine Behandlung im schulmedizinischen Sinne erfolgen dürfen.
- ✓ Aufklärung: Jeder Energetiker ist verpflichtet, darüber aufzuklären, dass von ihm reine energetische Hilfestellung erfolgt und die Erfolge dieser energetischen Hilfestellung empirisch nicht vorhersagbar sind. Damit kann auch einem allfälligen Vorwurf vorgebeugt werden, dass eine Täuschung über die Praktikabilität der Arbeitsmethode erfolgt sei, was im Ergebnis zu einem Betrugsvorwurf führen kann (derartige Fälle sind in meiner Praxis anhängig).
- ✓ Der Klient ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er sich zwecks Diagnoseerstellung und Behandlung mit dem Arzt seines Vertrauens in Verbindung zu setzen hat. Allen Energetikern, die auch in der seelischen Ebene arbeiten, d. h. Auflösungs- und Begleitungsarbeit bei Traumata, Phobien etc. vornehmen, empfehle ich zusätzlich, den Hinweis aufzunehmen, dass sie sich auch mit dem Psychotherapeuten oder Psychologen oder Lebens- und Sozialberater ihres Vertrauens in Verbindung zu setzen haben.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit!

Dr. Manfred Schiffner
www.energetiker.com

Vorschau für die nächste Ausgabe:
Energetiker - Sekten-Vorwurf-Esoteriker



**Energetikerforum
Dr. Manfred Schiffner**

Rathausplatz 1
8580 Köflach
Telefon: 03144/ 21 69
office@meinrecht.or.at
www.energetiker.com